

auwald.monitoring
LIFE+ auenwildnis.wachau

Endbericht

Mai 2020

DI Dr. Alfred R. Benesch

A 3390 Melk | Abbe Stadler Gasse 7

T|F 0043 (0) 2752 - 54 936

H 0043 (0) 664 - 780 38 80

M office@landschafft.net



Abstract – Ergebnisse & Empfehlungen

Ergebnisse

⇒

Die kartierte Auwald-Zone entlang der Donau in der Wachau umfasst ca. 295 ha (davon 81 % Auwaldfläche), in der 12 Lebensraumtypen festgestellt wurden, vier davon sind Waldtypen, darunter die zwei Biototypen Weiden- und Pappel-Au, die den zwei FFH-Lebensraumtyp 91E0 bzw. 91F0 entsprechen. Im Vergleich dazu kommen österreichweit 12 Waldtypen, davon drei FFH-Lebensraumtypen in den Tiefland-Auen vor. Die topographischen, flussmorphologischen Verhältnisse des Wachauer Donau-Durchbruchtales bedingen jedoch einen flächenmäßig geringeren Auwald-Anteil im Vergleich zu den weitläufigen Talebenen.

⇒

Der Lebensraumtyp Auenwälder mit *Alnus glutinos* und *Fraxinus excelsior* ist hinsichtlich der Gefährdung ein prioritärer FFH-Lebensraum (91E0*), damit Maßnahmen laut FFH-Richtlinie zur Erhaltung zügig durchgeführt werden können. Diese „Weiche Au“ hat einen Anteil von ca. 17 % (39,8 ha) der gesamten kartierten Auwaldfläche in der Wachau. Österreichweit ist 91E0* in insgesamt 78 Natura 2000-Gebieten auf ca. 30.000 ha vertreten, an der freien Fließstrecke der Donau - international bedeutend - nur mehr im Nationalpark Donauauen.

⇒

Der FFH-Lebensraumtyp Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* - *Ulmus minor* (91F0) wurde nur mehr sehr kleinflächig nachgewiesen. Diese „Harte Au“ hat einen Anteil von ca. 3 % (7,4 ha) der gesamten kartierten Auwaldfläche in der Wachau. Aufgrund forstlicher Maßnahmen bzw. Lebensraumveränderungen (Grundwasser-Absenkung, Eschentriebsterben etc.) werden potentielle Standorte überwiegend von Forstkulturen oder anderen Nutzungen eingenommen.

⇒

Entlang beider Donauufer gibt es fast durchgehend einen Ufergehölzstreifen, der aufgrund der Konfiguration und Breite nicht als Wald einzustufen ist. Als prägendes Element am Rande und in Kontakt mit der Aulandschaft beträgt dessen Anteil jedoch ca. 19 % der kartierten Auwaldfläche. Dieser Uferbestand kann beiden FFH-Typen 91E0* und 91F0 zugeordnet werden. Nur aufgrund des Uferstreifens haben die FFH-Typen noch einen Anteil von theoretisch ca. 42 % der kartierten Gesamt-Auwaldfläche. Daher ist dieser Ufergehölzstreifen für die Erhaltung der beiden FFH-Typen in der Wachau sehr wichtig.

Potentielle Auwaldflächen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Laubbaumforst (Biotoptyp 9.13.2)	130,4	55
Ufergehölzstreifen (Erlen-Eschen-Weidenau - FF91E0* bis 91F0)	45,3	19
Weidenau (Erlen-Eschen-Weidenau - 91E0*)	39,8	17
Schlagflächen (mit/ohne Aufforstungen unter 10 Jahren)	16,3	7
Pappelau (Erlen-Eschen-Weidenau - 91E0* bis 91F0)	7,4	3
Summe - Waldfläche	239	100

Nicht-Waldflächen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Obstgehölzbestände (Biotoptyp 8.10)	23,6	42
Ackernutzung	22,6	40
Intensivwiesen der Tieflagen (Biotoptyp 3.2.2.1.2)	6,5	12
Großröhricht an Fließgewässern (Biotoptyp 2.2.2.1)	1,6	3
Altarm (Biotoptyp 1.4.6.1)	1,3	2
Poly- bis hypertrophe Teiche & Weiher (Biotoptyp 1.4.3.4)	0,4	1
Summe - Nicht-Waldfläche	56	100

Gesamt	Fläche [ha]	Anteil [%]
potentielle Auwaldfläche	239	81
Nicht-Waldfläche	56	19
Gesamtfläche	295	100

⇒

Insgesamt 58 Gehölzarten wurden kartiert - nahezu sämtliche, potentiell in Auwälder vorkommenden Arten. Davon können 19 % (11 Arten) als Neophyten eingestuft werden, von denen 64 % (7 Arten) als invasive Arten zu bewerten sind. Von den fünf dominanten Arten (autochthone: Gewöhnliche Esche, Silberweide) sind ebenfalls drei Neophyten, nämlich Eschenahorn, Hybrid-Pappel und Robinie.

⇒

Der Erhaltungszustand der beiden FFH-Lebensraumtypen 91E0* und 91F0 ist differenziert zu betrachten: auf Ebene der Einzelflächen ist ein ausgezeichneter bzw. guter Erhaltungszustand festzustellen; aufgrund der Zersplitterung, jeweils relativ geringen bzw. zu kleinen Flächengrößen, der Fragmentierung und Verinselung sowie der starken Einflüsse durch forstliche Bewirtschaftung und Umfeldnutzungen ist die Gesamt-Beurteilung jedoch entsprechend jenem des österreichischen Artikel 17 Berichtes von 2013:

Auenwälder 91E0* = günstiger Erhaltungszustand auf Ebene Einzelfläche

= ungünstiger Erhaltungszustand in der Gesamtbeurteilung

Hartholzauwälder 91F0 = günstiger Erhaltungszustand auf Ebene Einzelfläche

= ungünstiger Erhaltungszustand in der Gesamtbeurteilung

Kurzresüme

Die Auwälder der Wachau liegen zur Gänze im Europaschutzgebiet.

Trotzdem weisen nur mehr ein Fünftel (ca. 20 %) der Auwaldflächen die Qualität von FFH-Lebensraumtypen auf. Zudem sind diese naturnahen Auwald-Reste in zahllose, meist nicht zusammenhängende Einzelflächen fragmentiert, von denen nur rund 12 größer als ein Hektar sind (die größte 3,7 ha), die meisten haben im Durchschnitt nur mehr knapp 0,5 ha. Das heißt, es handelt sich um Auwald-Relikte, die inmitten von Laubbaumforsten (ca. 55 %), Schlagflächen (ca. 7 %) und Nicht-Waldflächen (vor allem Äcker, ehemalige Obstgärten, Wiesen und Augewässer, ca. 19 %) eingebettet sind, eingefasst vom beidseitigen Ufergehölzstreifen (ca. 19 %).

Die Schutzmaßnahmen früherer Projekte sowie des aktuellen LIFE+ Projektes zielen auf Sicherung und Erhaltung der wichtigsten Auwald-Relikte sowie wertvoller Einzelgehölze (Altbaum-Nutzungsverzicht) ab.

Die ebenfalls seit 2005 laufenden Revitalisierungen von Tot- und Altarmen sowie insbesondere die Neuanlage von Primärstandorten am Fluss werden weiter geführt und erweisen sich als jene Flächen mit dem größten Entwicklungspotential.

Empfehlungen

⇒ Bestandsbezogene Maßnahmen

⇒

Die zersplitterten und anteilmäßig zu kleinen FFH-Waldflächen sind als Auwald-Relikte durch geeignete Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand zu sichern, insbesondere vor der Umwandlung in Forste und weitere Degradierung durch Umlandnutzungen. Dazu zählt auch die weitere Ausweisung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern.

⇒

Auf Grundlage der geschützten Auwald-Relikte soll ein kohärentes Netzwerk aus Naturwald-Beständen entwickelt werden, das entlang der Donau einen zusammenhängenden FFH-Lebensraumverbund ergibt.

⇒

Schutzmaßnahmen für die letzten verbliebenen „flussmorphologischen Strukturen“ (Alt-, Totarme, Uferwälle, Tümpel, Umlandgewässer-Einmündungen, etc.) innerhalb der Auenlandschaft, zum Schutz der dort vorkommenden Auwald-Relikte sowie als räumliche Schwerpunkte für weiteren Auen-Revitalisierungsmaßnahmen.

⇒ Ausarbeitung einer Strategie für das Management des wichtigen, aber auch stark gefährdeten Ufergehölzstreifens; Umsetzung von Maßnahmen zur gezielten Erhaltung und Erweiterung dieser gehölzbestockten Flächen in Richtung Wald nach dem Forstgesetz, unter Beibehaltung der FFH-Lebensraumtyp-Qualitäten.

⇒ Auwaldforste deren Standortpotentiale sich für eine Umwandlung zur naturnäheren, standortgerechten Waldbeständen eignen, sollen schrittweise in solche umgewandelt werden, im Zuge der Waldwirtschaftsplanungen auf Grundlage von Förderungen.

⇒ Schutz von gefährdeten bzw. seltenen Gehölzarten (wie *Populus nigra*, *Fraxinus excelsior*, *Salix* sp.), um sicherzustellen, dass alle Baumarten tatsächlich im Gebiet noch vorhanden sind und hier nicht nur in Schutzzonen erhalten werden.

⇒ Schutz von weiteren Altbäumen durch Ausweisung, Schutz und Erhaltung.

⇒ Aufbau und Diversifizierung von „Ex situ“-Sammlungen für die relevanten, gefährdeten Arten gemeinsam mit anderen Schutzgebieten (z.B. Nationalpark Donauauen), z.B. von alten, aus der Zeit nach der Regulierung bzw. aus dem 19. Jahrhundert verbliebenen, Weiden-Individuen oder Schwarzpappeln.

⇒ Gezieltes Neophyten-Management mit Fokus auf die Schutzgebiete.

⇒ Förderung der Neubegründung von Auwaldflächen durch Anlage von weiteren, neuen Schotter- und Sandflächen, damit sich dort FFH-Lebensraumtypen neu etablieren bzw. weiterentwickeln können.

⇒ **Managementmaßnahmen**

⇒ Innerhalb des Welterbe-Gebietes soll Schutz und Wiederherstellung naturnaher Auwälder im Rahmen einer eigenen Naturraum-Management-Einheit „Wachau-Wälder“ vorangetrieben werden, die auch die besonderen Standorte der Hangwälder sowie die Hochlagen-Wälder zum Jauerling hinauf beinhaltet, in enger Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern sowie den Forstbehörden und NGOs.

⇒ Update des Auwald-Bestandes in der Wachau, zumindest einmal pro Jahrzehnt, ausgehend von der aktuellen Kartierung als Beurteilungsgrundlage und unter luftbildgestützter Auswertung,

damit der Bestandes-Status aktuell gehalten und der Bedrohungsgrad überprüft wird sowie um Entwicklungen abschätzen und vorhersehen zu können.

⇒

Verstärkte Einbindung der touristischen Entwicklung (Freizeit- und Erholungsraum Auwald und „Donaustrände“) sowie der Ressourcen-Nutzung (v.a. Grundwasser) beim Gebietsmanagement.

⇒

Jagdwirtschaftlich müssen mit den großen Grundeigentümern und ihren Eigenjagden ebenso wie mit den Genossenschaftsjagden einheitliche Regelungen bzgl. naturschutzfachliche Zielsetzungen zu Schutz, Erhalt und Entwicklung der Wachauer Auwälder vereinbart werden.

⇒ **Forschung und Monitoring**

⇒

Etablierung von regelmäßigem Monitoring der Waldbestandes-Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, auf Basis von Luftbildauswertungen und ausgewählten Aufnahmestandorten, mit fixen Beobachtungs-Plots in den Schutzgebieten.

⇒

Regelmäßiges Neophyten-Monitoring zur Beobachtung allfälliger Massenentwicklungen invasiver Arten im gesamten Gebiet sowie fixe Beobachtungs-Plots in den Schutzgebieten.

⇒

Damit in Zusammenhang weiterführende Forschung zur Vorbeugung von Massenentwicklungen invasiver Arten bzw. zur Entwicklung von Maßnahmen zur deren Eindämmung (Neophytenmanagement) v.a. im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels.

⇒

Weiterführende Forschung bzgl. der Wiederherstellung naturnaher Waldbestände im Sinne einer Verbesserung der Wohlfahrts- und Schutzwirkung der Auwälder v.a. im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels.

⇒ **Vernetzung und Vermittlung**

⇒

Regelmäßiger fachlicher Austausch mit anderen Schutzgebieten an der Donau zur Verbesserung des Gebietsschutz-Managements.

⇒

Vermittlung der Bedeutung der Auwälder und ihrer Funktionen sowie laufende Vermittlung des Gebietsschutz-Managements an die Bevölkerung und Besucher.